



Antwort zur Anfrage Nr. 1363/2022 der Parteien im **Ortsbeirat Mainz-Laubenheim** betreffend **Zufahrt zur Nato-Rampe (SPD,CDU,Grüne,FDP,ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie sollen angesichts des Durchfahrtsverbotes mobilitätseingeschränkte Personen an das Rheinufer, die Freizeitbereiche und an die neue Gastronomie gelangen?**
- 2. Wo sollen Fahrzeuge mit Bootsanhängern geparkt werden, während die Wasserfahrzeuge sich auf dem Rhein befinden?**
- 3. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung die Anzahl der markierten Parkplätze entlang der Zufahrtstraße zur Nato-Rampe (zwischen Dammweg und Kiesbetrieb) zu erhöhen?**
- 4. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, im südlichen, vom Rhein entfernten Bereich des Nato-Rampen-Areals Parkplätze speziell für Fahrzeuge mit Bootsanhängern einzurichten?**

Nach Ortsbesichtigung und interner Rücksprache wird an der Nato-Rampe seitens der Straßenverkehrsbehörde keine Beschilderungsmaßnahme vorgenommen. Es handelt sich hier um ein Naherholungsgebiet, welches nicht zugeparkt werden darf. Somit wird seitens der Straßenverkehrsbehörde auch keine Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Mainz, 12.01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete